

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0149/2015**

Datum: 13.05.2015

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

---

**Betrifft: Vereinbarung Gemeinschaftsmaßnahme Geh- und Radweg Altenhofer Straße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.06.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2015	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel, die Verwaltung zum Abschluss der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schorfheide und der Stadt Eberswalde zur Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der L 293 von Eberswalde nach Lichterfelde als Gemeinschaftsmaßnahme entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 – Entwurf Vereinbarung

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2016	Ertrag	54.10	416100	9.225,00	9.225,00
2016	Aufwand	54.10	571100	16.805,00	197,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060070)					
2014	Auszahlung	54.10	785200	336.000,00	0,00
2014	Einzahlung	54.10	681100	184.500,00	0,00
2015	Auszahlung	54.10	785200	100,00	386.100,00
2015	Einzahlung	54.10	681100	0,00	184.500,00
Folgekostenberechnung liegt vor: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel. Mehrkosten werden durch das Budget des Tiefbauamtes gedeckt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Seit vielen Jahren bemüht sich die Stadt an der Landesstraße L 293 Altenhofer Straße mit Unterstützung des Landesbetriebes Straßenwesen eine Geh- und Radweg herzustellen. Entlang der Landesstraße besteht außer Orts kein Geh- und Radweg. Fußgänger und Radfahrer müssen die viel befahrene Landesstraße nutzen. Für die Bewohner der Clara-Zetkin-Siedlung besonders der Schulkinder ist das kein tragbarer Zustand.

Im Frühjahr 2012 hat die Stadt bereits einen Fördermittelantrag zum Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges beim Landesbetrieb Straßenwesen für die Strecke von Finow bis zur Zufahrt zur Clara-Zetkin-Siedlung beantragt. Jedoch sind aus Gründen der fehlenden finanziellen Mittel beim Land bis heute keine Fördermittel bewilligt worden und der Weg konnte nicht gebaut werden.

Jetzt hat sich durch gemeinsame Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, der Gemeinde Schorfheide und der Stadt Eberswalde folgende Möglichkeit aufgetan. Wenn sich

die Gemeinde Schorfheide und die Stadt Eberswalde einigen und eine Gemeinschaftsmaßnahme für einen Geh- und Radweg von Finow bis nach Lichterfelde durchführen, würde die Möglichkeit einer kurzfristigen Förderung (2015/2016) durch den Landesbetrieb Straßenwesen möglich sein.

Die Gemeinde Schorfheide und die Stadt wollen sich jetzt vereinbaren die Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der L 293 von Eberswalde bis Lichterfelde als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen. Der geplante Geh- und Radweg soll in Finow auf der westlichen Seite an der Straße Am Wasserturm beginnen und in Lichterfelde an der Straße Hopp`s Steig enden. Er soll eine Breite von 2,50 m erhalten, in zwei Richtungen nutzbar sein und nach Möglichkeit hinter den bereits neu gepflanzten Bäumen hergestellt werden. Der komplett geplante Geh- und Radweg liegt in der Gemarkung Eberswalde. Aus diesem Grund wird die Stadt Eberswalde die Vermessung und den Grunderwerb für den kompletten Geh- und Radweg durchführen. Die Planung, der Bau und die Baulast sollen dann in zwei Abschnitten aufgeteilt werden. Der 1. Abschnitt von der Straße am Wasserturm bis zur Brücke über den Oder-Havel-Kanal betrifft Eberswalde (ca. 970 m), der 2. Abschnitt von Hopp`s Steig bis zur Brücke über den Oder-Havel-Kanal betrifft Schorfheide (ca. 690 m). Die Gemeinde Schorfheide soll die Gemeinschaftsmaßnahme mit Beteiligung der Stadt Eberswalde realisieren. Die Kosten für Schorfheide liegen bei ca. 210.000 Euro, die für Eberswalde bei ca. 380.000 Euro.

Die Finanzierung des Stadtanteils soll mit bereits aus dem Jahr 2014 eingestellten 151.000 Euro und mit geplanten 50.000 Euro für das Jahr 2016 sowie Fördermittel in Höhe von 184.000 Euro (2015/2016-noch nicht im Haushaltsplan eingestellt) erfolgen. Der Fördermittelantrag wurde bereits 2012 gestellt.

Der Vereinbarungstext wurde in Anlehnung an die Ortsdurchfahrtsrichtlinie –Vereinbarungsmuster– für gemeinschaftliche Baumaßnahmen in Ortsdurchfahrts erarbeitet und mit dem städtischen Rechtsamt sowie der Gemeinde Schorfheide abgestimmt.